

## Haus- und Hofordnung

der Friedrich-Wolf-Grundschule Langebrück  
des Kinderzentrum Langebrück Hortbereich  
01465 Langebrück, Friedrich-Wolf-Str. 7  
Tel.: (035201) 80860 / Fax: 80859  
Tel.-Hort: (035201) 77856 oder 01734122297  
Email: fwgs.dd@gmx.de

### Präambel:

Die Ordnung der Schule regelt das Zusammenleben von Kindern und Erwachsenen unserer Einrichtung. Sie soll dazu beitragen, dass sich alle wohlfühlen und niemand zu Schaden kommt. Dies kann nur gelingen, wenn alle die Regeln einhalten.

### *Allgemein gültige Regeln*

- ***Wir nehmen Rücksicht aufeinander, sind hilfsbereit und gehen freundlich und höflich miteinander um.***
- ***Wir achten darauf, uns umweltbewusst zu verhalten. Wir verschwenden kein Wasser schalten das Licht aus, wenn es nicht benötigt wird, und geben unseren Müll in den richtigen Mülleimer (Altpapier, Verpackungsmüll, Restmüll).***
- ***Mit den Möbeln und den Arbeitsmaterialien gehen wir sorgfältig um. Wer etwas beschädigt oder gar zerstört, muss es ersetzen.***
- ***Fundsachen geben wir beim Hausmeister oder im Sekretariat ab.***
- ***Die älteren Schüler sollen den Jüngeren ein Vorbild sein.***
- ***Gefährliche Gegenstände, mit denen andere verletzt werden könnten, bleiben zu Hause.***
- ***Das Öffnen und Schließen der Fenster ist grundsätzlich nur den Lehrern oder Erziehern erlaubt.***
- ***Die Türen werden nur mit den Kliniken bzw. den Griffstangen geöffnet oder geschlossen.***
- ***Elterngespräche können vor dem Unterricht nicht geführt werden, es sei denn, sie sind angemeldet.***

### Gliederung:

1. Grundlagen und Gültigkeitsbereich
2. Einlass
3. Rhythmisierung und Tagesablauf
4. Unterricht
5. Pausen
6. Fachunterricht / Unterrichtsende / Übergang Hort
7. Mittagessen
8. GTA
9. Besucher und Fremdnutzer
10. Zusatzordnung
11. Aufsichtspflicht, Unfälle
12. Sachschäden
13. Verfahren bei Verstößen
14. Beschluss

## 1. Grundlagen und Gültigkeitsbereich

Schulträger ist die Landeshauptstadt Dresden, Schulverwaltungsamt. Die Dienstaufsichtsbehörde des Lehrpersonals ist die Sächsische Bildungsagentur Dresden, Abteilung Grundschulen.

Träger des Hortes ist die AWO Regionalverband Radeberger Land e.V.

Der Besuch der Schule wird auf der Grundlage des geänderten Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen vom 16.07.2004, der geänderten Schulordnung für Grundschulen vom 03.08.2004 und durch die Schulbesuchsordnung vom 12.08.1994 geregelt (unter Beachtung aktueller Änderungen). Diese können nach Voranmeldung im Schulsekretariat eingesehen werden.

Alle Schüler werden zu Beginn jedes Schulhalbjahres über diese Festlegungen belehrt. Für die Erziehungsberechtigten und Besucher erfolgt ein öffentlicher Aushang. Neue Schüler und Erziehungsberechtigte werden über diese Festlegung aktenkundig belehrt.

Das Betreten des Schulgebäudes und -geländes ist nur zum Unterricht und für genehmigte außerunterrichtliche Zwecke gestattet. Den Anweisungen der Lehrer und Erzieher ist unbedingt und umgehend Folge zu leisten.

Schulbereich umfasst:

Schulhaus, Pausenhof, Turnhalle und Kleinsportanlage, Grünfläche - vor der TH, Schulgarten

Hortbereich umfasst:

wie oben und öffentlicher Spielplatz

Eltern und Besucher beachten bitte die Sprechzeiten des Sekretariates.

Die Öffnungszeiten des Schulsekretariates:

Mittwoch: 7.00 - 14.00 Uhr

Donnerstag: 7.00 - 14.00 Uhr

Sprechzeiten der Schulleitung / Hortleitung: nach Vereinbarung

## 2. Einlass

Der Einlass erfolgt ab 7.15 Uhr. Die Schüler erscheinen pünktlich und betreten das Schulhaus in der Regel **allein**. Die Aufsichtspflicht für alle Schüler beginnt erst, wenn diese die Schule betreten. Die Garderobe der Schüler ist an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen, **Straßenschuhe werden gewechselt**. Es wird auf unfallsichere Wechselschuhe geachtet. Zu Unterrichtsbeginn sind alle Schüler im Klassenzimmer bereit. Ist der Lehrer 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht im Klassenzimmer, so meldet dies ein Schüler im Sekretariat oder im Nachbarzimmer.

Bei Verspätung eines Schülers zum Unterricht meldet sich dieser unverzüglich beim unterrichtenden Lehrer. [Verhinderung regelt die Schulbesuchsordnung §2]

### 3. Rhythmisierung und Tagesablauf

	Schule Mo – Fr	Hort Mo – Fr	GTA Mo, Di, Mi
7.30 – 9.15 Uhr Hofpause 9.35 – 11.15 Uhr Pause	Unterrichtsblöcke		
11.30 - 12.15 Uhr 12.20 - 13.05 Uhr Mittagspause	Unterricht	Hortbetreuung je nach Schulschluss nach Plan	Kurse M 1 u. M 2
13.30 – 14.15 Uhr 14.15 – 15.00 Uhr		Freizeitangebote und HA	Kurse und AG's
15.00 – 16.30 Uhr		Hortzeit	

### 4. Unterricht

Alle Schüler erscheinen zum Beginn des Unterrichtes gut vorbereitet mit vollständigen, aber nur benötigten Arbeitsmitteln und erfüllten Hausaufgaben. Beginn und Ende legt der Lehrer fest. Die Schüler bringen zum Unterricht nur die dafür benötigten Schulmaterialien mit. Schulbücher, die Eigentum der Landeshauptstadt Dresden sind, müssen einen Schutzeinband haben. Bei Beschädigung oder Verlust werden diese durch die Personensorgeberechtigten ersetzt. Die mitgeführten technischen Geräte (z.B. Handys) sind während des Unterrichtes auszuschalten.

### 5. Pausen

Die Pausen sind zur Erholung, zum Essen und Trinken, dem Gang zur Toilette, zum miteinander Unterhalten, Malen und Spielen da.

#### a) kleine Pausen:

In den kleinen Pausen bleiben die Schüler in ihrem Klassenzimmer.

#### b) Hofpause:

Zur Hofpause verlassen alle Schüler in angemessener Kleidung rasch das Haus. Beim Spielzeugdienst (Klasse 4) kann Spielzeug ausgeliehen werden. Der aufsichtführende Lehrer entscheidet über die Benutzung des Bolzplatzes zum Fußballspielen.

Im Winter ist das Schneeballwerfen nur an dem dafür festgelegten Platz gestattet.

Nach dem Klingelzeichen betreten alle Schüler geordnet und unter Beachtung der Sauberkeit das Schulhaus.

#### c) Hauspause:

Bei schlechtem Wetter wird durch kurzes Klingelzeichen die Hofpause abgeklingelt. Die Türen zum Klassenzimmer bleiben offen und die Schüler können sich nach den allgemein gültigen Regeln bewegen. Dabei sollten Tisch- und ruhige Bewegungsspiele vorherrschen.

## **6. Fachunterricht / Unterrichtsende / Übergang Hort**

Zum Sportunterricht gehen alle Schüler langsam und ordentlich auf dem dafür vorgesehenen Weg zur Turnhalle und warten bis der Lehrer sie herein lässt.

Für alle Fachunterrichtsräume gelten die Sonderregelungen laut Punkt 10.

Nach Unterrichtsschluss verlassen alle Hauskinder unverzüglich (innerhalb von 15 Minuten) das Schulgelände. Die Hortkinder werden von ihrer Horterzieherin übernommen.

Jeder kontrolliert vor dem Verlassen des Schulgrundstückes seine persönlichen Sachen auf Vollständigkeit.

Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist ohne schriftliches Einverständnis der Erziehungsberechtigten nicht gestattet. Bei Stundenausfall oder Hitzefrei gilt für die Entlassungszeit die schriftlich vorliegende Vereinbarung der Personensorgeberechtigten mit der Schule.

## **7. Mittagessen**

Alle Kinder, deren Eltern es wünschen, können ein Mittagessen erhalten.

Das Essen erfolgt nach einem speziellen Plan sowie der Speiseraumordnung. Hauskinder und Besucher haben sich den Plan und die Raumordnung zu beachten.

## **8. GTA**

Die Angebote sind laut aushängendem Plan für die angemeldeten Kinder halbjährlich verbindliche Schulveranstaltungen.

Alle Hortkinder haben sich bei ihrer Erzieherin und den Kursleitern ab- und anzumelden. Hauskinder kommen pünktlich und verlassen nach Beendigung unverzüglich das Schulgelände.

In Ausnahmefällen werden schriftliche Vereinbarungen mit den Eltern geschlossen.

## **9. Besucher und Fremdnutzer**

Für alle Besucher und Fremdnutzer gilt die Hausordnung ebenso, wobei zusätzlich zu beachten ist:

- Alle Besucher melden sich im Sekretariat oder beim Hausmeister.
- Das Hausrecht übt der Schulleiter aus, in Abwesenheit übernimmt der Hausmeister bzw. der anwesende Lehrer oder Erzieher diese Funktion.
- Personen, die Kinder zur Musikschule oder ähnlichem begleiten, warten im Foyer. Kinderwagen, Roller u. ä. verbleiben im Eingangsbereich der Schule.
- Jedes Befahren des Schulgeländes mit Kraftfahrzeugen und darauf parken ist untersagt, Ausnahmen legt der Schulleiter fest.
- Fremdnutzer werden vom Hausmeister über die Schließanlage, Beleuchtung, Müllentsorgung u. ä. belehrt und eingewiesen.

## 10. Zusatzordnungen

Folgende Ordnungen und Regeln sind Bestandteile der Haus- und Hofordnung und befinden sich im Anhang:

- spezifische Regelungen für den Hort
  - Alarmplan
  - Objektspezifische Regelung
  - Turnhallenordnung
- sowie Ordnungen für:
- Werkraum
  - PC-Kabinette
  - Schulgarten
  - Speisesaal
  - Schulbücherei

## 11. Aufsichtspflicht/Meldung von Unfällen

Der Schulweg der Schüler unterliegt dem Sorgerecht der Personensorgeberechtigten und der Mitverantwortung des Kindes. Seitens der Schule besteht dafür keine Aufsichtspflicht. Während der Schulzeit (Unterricht, Schulveranstaltungen, GTA), auf dem direkten Schulweg sowie im Hort sind die Kinder über die Unfallkasse Sachsen versichert. Bei Unfallmeldungen ist dies nach Schul- und Hortzeit getrennt zu behandeln. Unfälle, auch kleine und Verletzungen, sowie Beeinträchtigungen durch Krankheit sind sofort einem Lehrer oder Erzieher zu melden.

Wegeunfälle und **meldepflichtige Krankheiten** sind durch die Erziehungsberechtigten sofort anzuzeigen.

## 12. Sachschäden

Die Sachen der Schüler sind nicht versichert. Die Stadtverwaltung Dresden haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Alle gehen sorgfältig mit dem Schuleigentum (Schulgebäude, Außengelände, Bücher, Mobiliar, Lehrmittel ...), um.

Bei Beschädigung von Eigentum wird gegenüber den Erziehungsberechtigten des Verursachers Schadenersatz erhoben. Eine private Haftpflicht wird empfohlen. Der Träger der Einrichtung übernimmt keine Haftung für die Schüler.

## 13. Verfahren bei Verstößen

Bei Verstößen gegen die Haus- und Hofordnung wird der Schüler bzw. dessen Erziehungsberechtigte zur Verantwortung gezogen. Wer sich nicht an die Regeln unserer Schule hält, wird in Gesprächen auf sein Fehlverhalten hingewiesen. Wenn das nicht ausreicht oder der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit etwas anderes verlangt, stehen zwei weitere Maßnahmen zur Verfügung:

1. pädagogische Maßnahme:

- z. B. - Eintrag im Klassenbuch oder / und in das Mitteilungsheft an die Eltern  
- Ausschluss von besonderen Schulveranstaltungen  
- Nacharbeiten von Unterrichtsstoff oder Zusatzaufgaben  
- Beseitigung von Verunreinigungen o. ä.  
- vorzeitiges Abholen vom Unterricht

2. Ordnungsmaßnahmen (vergl. Schulgesetz §39)

- Verweis durch Klassenleiter
- Verweis durch Schulleiter
- Überweisung in eine andere Klasse
- Ausschluss aus der Schule

## **14. Beschluss**

Die geänderte Haus- und Hofordnung wurde am 03.06.2009 in der Schulkonferenz beschlossen und tritt am 10.08.2009 in Kraft.

Grundlegende Änderungen sind nur mit Zustimmung der Schulkonferenz möglich, in begründeten Ausnahmefällen kann der Schulleiter eine Ergänzung oder Aussetzung anweisen.